

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1994

I. Allgemeines

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Westeuropäischen Union im zweiten Halbjahr 1994 standen die Arbeit an der Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, der Ausbau der operationellen Fähigkeiten der WEU sowie die aktive Beteiligung an Aktionen im ehemaligen Jugoslawien.

1. Das Treffen des WEU-Ministerrats im niederländischen Noordwijk am 14. November 1994 stand im Zeichen der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik. Das von den Ministern verabschiedete Dokument über „Vorläufige Schlußfolgerungen zur Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik“ ist – nach der Haager Plattform aus dem Jahre 1987 und der Petersberg-Erklärung von 1992 – ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Das Dokument steht in der Perspektive eines Beitrags der WEU zu der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz zum Vertrag über die Europäische Union.
2. In den Vorläufigen Schlußfolgerungen sowie der Ministererklärung von Noordwijk sind eine Reihe wichtiger Beschlüsse und Arbeitsaufträge für den Ausbau der operationellen Fähigkeiten der WEU enthalten. Diese umfassen unter anderem die Stärkung der politisch-militärischen Strukturen der WEU und die Fortentwicklung des Konzepts von der WEU zugeordneten Einheiten (FAWEU) zu Streitkräftegruppierungen, die friedenserhaltende und humanitäre Aufgaben im Rahmen der Beschlüsse von Petersberg durchführen können. Ferner soll die Bereitstellung von Hauptquartieren

zur Führung solcher Operationen gesichert werden – unter Rückgriff auf NATO-Strukturen nach dem Konzept alliierter Streitkräftekommandos (Combined Joint Task Forces, CJTF). Ebenso sollen die Kapazitäten zur weltraumgestützten Aufklärung sowie zum Transport und zur Versorgung von Streitkräften in diesen Operationen verbessert werden. In diesem Zusammenhang nahmen die Minister einen Bericht an, der auf der Basis einer Initiative Italiens ein Konzept für den Ausbau der operationellen Fähigkeiten der WEU im Bereich humanitärer Einsätze entwickelt. Außerdem nahmen die Minister Kenntnis von einem Fortschrittsbericht zur Rolle der WEU bei militärischen Evakuierungsoperationen und beauftragten den Ständigen Rat, diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der EU fortzusetzen.

3. Das Treffen des WEU-Ministerrats in Noordwijk fand erstmals gemeinsam mit den Ministern der mitteleuropäischen und baltischen Staaten statt. Auf deutsch-französische Initiative war auf der letzten Tagung des WEU-Ministerrats im Mai 1994 beschlossen worden, diese Staaten als assoziierte Partner in die Arbeit der WEU einzubeziehen. Der Ministerrat würdigte den Stand ihrer Mitarbeit und sprach sich für die volle Ausschöpfung der vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten aus. Der EU-Administrator für Mostar, Hans Koschnick, berichtete den Ministern über seine Tätigkeit, insbesondere über den Aufbau des WEU-Polizeikontingents. Der Ministerrat begrüßte außerdem den erfolgreichen Ausgang der Referenden über den EU-Beitritt in Österreich, Finnland und Schweden. Alle drei Länder haben sich im Januar 1995 als Beobachter der WEU angeschlossen.

4. WEU-Operationen im ehemaligen Jugoslawien

- a) Polizei- und Zollbeamte der WEU-MS unterstützen weiterhin erfolgreich die Donau-Anliegerstaaten Rumänien, Bulgarien und Ungarn bei der Überwachung und Durchsetzung des von den Vereinten Nationen gegen Serbien/Montenegro verhängten Embargos. Seit Beginn der Operation im Juni 1993 wurden mehr als 3 500 Schiffskonvois kontrolliert.
- b) Auch in der zweiten Jahreshälfte wurde das von den Vereinten Nationen verhängte Embargo im Rahmen der gemeinsamen NATO/WEU-Operation SHARP GUARD in der Adria wirksam durchgesetzt. Auch nach der Entscheidung der USA, deren Beteiligung an SHARP GUARD zu modifizieren, konnte die Überwachung des Embargos nach Anpassung des Operationskonzeptes erfolgreich fortgesetzt werden. Seit Beginn der Embargokontrolle in der Adria am 22. November 1992 wurden bis zum 31. Dezember 1994 über 44 500 Schiffe erfaßt bzw. abgefragt. Von diesen wurden nahezu 3 500 kontrolliert und über 840 zur weiteren Kontrolle in italienische Häfen umgeleitet.
- c) Zur Unterstützung der EU-Administration von Mostar wurde in der zweiten Jahreshälfte ein WEU-Polizeikontingent von rd. 130 Polizisten nach Mostar entsandt. Durch Schaffung einer einheitlichen lokalen Polizei kommt dem WEU-Polizeielement im Rahmen der EU-Verwaltung von Mostar eine wichtige Bedeutung zu. Der Vorgang ist zudem der erste konkrete Anwendungsfall des Zusammenwirkens von EU und WEU nach Artikel J.4(2) des EU-Vertrages. Die Aufbauphase ist im Juli 1994 angelaufen und soll bis Juli 1995 abgeschlossen werden.

II. Tätigkeit des Ständigen Rates und des Generalsekretariats

Als zentrales Beratungs-, Koordinations- und Entscheidungsgremium zwischen den Ministerräten konnte der Ständige Rat der WEU sein umfangreiches Arbeitspensum nur durch hohe Sitzungsfrequenz und Sondersitzungen bewältigen. Dabei konnte er sich auf das Generalsekretariat stützen, das die zahlreichen Sitzungen des Ständigen Rates und seiner Arbeitsgruppen vor- und nachbereitete.

Das sich ständig erweiternde Arbeitsaufkommen ist insbesondere auf das aktive Engagement der WEU im ehemaligen Jugoslawien, die WEU-Erweiterung, die Arbeiten an einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik und den Ausbau der operativen Fähigkeiten der WEU zurückzuführen.

Zum neuen Generalsekretär der WEU wurde der Portugiese José Cutileiro ernannt. Das Mandat seines deutschen Stellvertreters, Botschafter Holthoff, wurde bis zu dessen Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1997 verlängert. Der Ministerrat würdigte die Verdienste des vormaligen Generalsekretärs van Eekelen.

III. Tätigkeit der Planungszelle

Im Rahmen ihrer langfristigen Planungstätigkeit setzte die WEU-Planungszelle ihre Arbeit an der Vervollständigung der Liste der der WEU zugeordneten Einheiten (FAWEU) fort. Ebenso beteiligte sie sich an den Arbeiten der politisch-militärischen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Modalitätenkatalogs zur Nutzung der Allianzressourcen im Rahmen des CJTF-Konzepts. Es ist beabsichtigt, die WEU-Planungszelle verstärkt mit generischer Planung zu beauftragen. Die WEU-Planungszelle schloß darüber hinaus ihre Grundlagenstudie zur strategischen Mobilität ab. Unter der Voraussetzung, daß die angenommenen notwendigen zivilen Transportleistungen (z. B. auch AN 124, IL 76) im Einsatzfall verfügbar sind, ist die WEU in der Lage, für Einsätze im Rahmen von Petersberg-Aufgaben Streitkräfte in der Größenordnung Division/Brigade weltweit zu verlegen. Die WEU-Planungszelle beobachtete die französische Intervention in Ruanda, u. a. durch Abordnung eines Verbindungsoffiziers in den Krisenstab Ruanda des französischen Führungsstabs des Heeres bis August 1994. Im Rahmen der Unterstützung der EU-Verwaltung Mostars nahm sie an einer Fact Finding Mission nach Mostar teil. Hinsichtlich der WEU-Übungspolitik beteiligte sich die Planungszelle an der Durchführung der britisch-französisch-niederländisch-portugiesischen Übung PURPLE NOVA, in der es darum ging, einem fiktiven afrikanischen Staat humanitäre Hilfe zu leisten. An der spanisch-französisch-italienischen Evakuierungsübung TRAMONTANA nahm die Planungszelle als Beobachter teil und arbeitete mit an den Vorbereitungen für eine weitere Evakuierungsübung der drei Länder im September 1995 mit der Bezeichnung MISTRAL.

In Umsetzung der vorgesehenen Rotationsregelung ernannte der Ständige Rat den spanischen Vize-Admiral de Morales Romero zum Leiter sowie den britischen Brigadegeneral Messervy Whiting zum stellvertretenden Leiter der WEU-Planungszelle.

IV. Institut für Sicherheitsstudien

Neben zahlreichen Publikationen und Dokumenten für den Ständigen Rat organisierte das Institut für Sicherheitsstudien verschiedene Seminare und Veranstaltungen, u. a. zu den Themen „Sicherheit und EU-Erweiterung“, „Europäische Rüstungsmacht“ und „Die Bedeutung Ägyptens für Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum“. In Zusammenarbeit mit dem tschechischen Institut für internationale Beziehungen hielt das Institut ein Treffen zum strategischen und institutionellen Wandel in Mitteleuropa ab. Mitarbeiter des WEU-Instituts beteiligten sich an einer Reihe von weiteren Seminaren und Tagungen zu Sicherheitsfragen.

V. Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG) und der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG)

Die Arbeiten der Sonderarbeitsgruppe (SWG) fanden erstmalig unter Teilnahme der assoziierten Partner statt. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand eine

politisch substantielle Vertiefung der Mitarbeit der mitteleuropäischen und baltischen Staaten in der WEU.

Auf der Basis des dem WEU-Ministerrat in Noordwijk vorgelegten Grundsatzdokuments zur Rolle der WEU bei Evakuierungsaktionen setzte die Gruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien (DRG) die Ausarbeitung eines militär-technischen Konzepts fort. Ferner beschäftigte sie sich mit der italienischen Initiative zur Errichtung einer humanitären Eingreiftruppe. In Unterarbeitsgruppen führte sie Überlegungen zu Grundsätzen generischer Planung und zur Aufbereitung nachrichtendienstlicher Informationen in Krisensituationen fort.

SWG und DRG erarbeiteten gemeinsam die Grundelemente des Papiers über eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik (s. I.1).

VI. Treffen der Chefs der Führungsstäbe der Streitkräfte

Die Chefs der Führungsstäbe der Streitkräfte (Generalstabschefs, Generalinspektoren) kamen am 3. November 1994 in Den Haag zusammen. Sie befaßten sich mit der Vorbereitung militärischer Themen des WEU-Ministerrates, nahmen Berichte über den Stand der laufenden WEU-Operationen sowie über den Fortschritt der Arbeiten zum Ausbau der operativen Fähigkeiten der WEU entgegen und behandelten die Rolle der militärischen Delegierten sowie die Aktivitäten der Planungszelle. Mit Blick auf eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik befaßten sie sich mit den militärischen Aspekten der notwendigen Folgemaßnahmen.

VII. Politisch-militärische Arbeitsgruppe

Die Gruppe arbeitete daran, die Voraussetzungen für die Nutzung kollektiver Ressourcen der NATO im Rahmen von WEU-Operationen zu verbessern. Dazu bedarf es eines engen Kontaktes mit den NATO-Gruppen, die sich mit den Arbeiten am Konzept alliierter Streitkräftekommandos (Combined Joint Task Forces – CJTF) beschäftigen. Der gemeinsame WEU/NATO-Rat vom 6. Dezember 1994 unterstrich die Bedeutung einer baldigen wechselseitigen Wahrnehmung von Sitzungen der Arbeitsgruppen. Ein Aufgabenschwerpunkt der Gruppe war es daher, die Arbeitsbeziehungen zu den Arbeitsgruppen der NATO zu gestalten.

Inhaltlich konzentrierte sich die Gruppe darauf, eine Übersicht von erforderlichen Ressourcen für die Verwirklichung europäischer Optionen im Rahmen des CJTF-Konzepts zu erstellen und einen Modalitätenkatalog zur Nutzung kollektiver Ressourcen der NATO für WEU-Operationen zu erarbeiten.

VIII. Gruppe der militärischen Delegierten (neu)

In diesem Gremium, das noch nicht formell institutionalisiert ist, befaßten sich die militärischen Delegierten in der WEU im Rahmen der ihnen gemäß der Petersberg-Erklärung zugewiesenen Aufgaben u. a. mit Fragen der Beratung und Überwachung der Pla-

nungszelle, mit der Definition ihrer zukünftigen Rolle und im Auftrag des Ständigen Rats mit der WEU/NATO-Operation SHARP GUARD. In einer Unterarbeitsgruppe untersuchten sie die Erfordernisse einer zwischen dem Ständigen Rat und der Operationsleitung einzurichtenden Schnittstelle.

IX. Tätigkeit weiterer Arbeitsgruppen

a) Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Weltraumfragen“

In Umsetzung eines Mandats des Ministerrates vom Frühjahr 1994 setzte die Arbeitsgruppe ihre Vorbereitungen für eine Entscheidung über den Aufbau eines unabhängigen europäischen Satellitensystems fort. Entscheidungsvorschläge sollen dem Ministerrat im Frühjahr 1995 unterbreitet werden. Zu diesem Zweck untersuchte die Arbeitsgruppe die organisatorischen und technischen Schritte, die erforderlich sind, um die operationelle Kontinuität des WEU-Satellitenzentrums bis zum Abschluß der Evaluierungsphase Ende 1995 sicherzustellen. Ferner richtete sie zwei Unterarbeitsgruppen ein, die organisatorische und technische Teilbereiche des Ministerratsmandats bearbeiten.

b) Arbeitsgruppe „Mittelmeer“

In Wahrnehmung des ihr durch Ministermandat vom 9. Mai 1994 zugewiesenen erweiterten Aufgabenkatalogs nahm die Gruppe auf Botschafter- und Expertenebene einen ersten substantiellen Dialog mit den Maghreb-Staaten Marokko, Algerien, Tunesien und Mauretanien sowie Ägypten auf. Der informelle Austausch zu Dialogprinzipien und sicherheitspolitischen Themenstellungen war von dem beiderseitigen Wunsch geprägt, den Dialog fortzusetzen und zu vertiefen.

c) Aktivitäten der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der ehemaligen EUROGROUP

Die Eingliederung des Sekretariats der für die Kooperation im Rüstungsbereich zuständigen Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG, ehemals IEPG) in das WEU-Sekretariat konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorarbeiten zur Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur wurden fortgesetzt. Auf unseren Vorschlag wurde eine informelle gemeinsame EU/WEU-Expertengruppe zur Untersuchung von Möglichkeiten für eine gemeinsame europäische Rüstungspolitik eingerichtet. Diese hat ihre Arbeit im Dezember 1994 aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe für Logistik (WELG) und die Gruppe für Langzeitplanung (EUROLONGTERM) haben ihre Arbeiten an den Mandaten abgeschlossen und sie dem Ständigen Rat zur Billigung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe für Fernmeldesysteme (EUROCOM) behandelte ein breites Spektrum von Fragen hinsichtlich taktischer Kommunikationssysteme und deren technischer Verknüpfung zwischen den Heeresverbänden der WEU-Mitgliedstaaten.

Die ebenfalls im Rahmen der Aktivitäten der ehem. EUROGROUP in die WEU überführte Transatlantische Öffentlichkeitsarbeit konnte durch Betonung des spezifisch europäischen Beitrages zum Dialog mit den nordamerikanischen Partnern konzeptionell vertieft und der politischen Zielrichtung des transatlantischen Austausches angepaßt werden.

d) Arbeitsgruppe „Offener Himmel“

Mit Blick auf die Implementierungsvorbereitung des Vertrages über den Offenen Himmel sind innerhalb der WEU gemeinsame Regeln, „Standard Operating Procedures (SOP)“, für die Durchführung sog. kombinierter Beobachtungsflüge über dem Gebiet mehrerer WEU-Mitgliedstaaten erarbeitet worden. Der Zusammenschluß der WEU zu einer Staatengruppe nach Artikel III Abschnitt II Abs. 2 dieses Vertrages ermöglicht auch eine interne Umverteilung der Aktivquoten für Beobachtungsflüge. Die einzelnen WEU-Mitgliedstaaten konnten im Berichtszeitraum ihre nationalen Implementierungsvorbereitungen weiter voranbringen. Im zweiten Quartal 1995 sind deutsche WEU-Testflüge über Spanien und Portugal vorgesehen.

X. WEU-Versammlung

Die Herbsttagung der WEU-Versammlung vom 28. November bis 1. Dezember 1994 stand im Zeichen der spezifischen Rolle der WEU bei der Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Vorfeld der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz zum Vertrag über

die Europäische Union. Die Versammlung diskutierte und verabschiedete Empfehlungen zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zur Entwicklung eines weltraumgestützten Erdbeobachtungssystems, zu einer verstärkten Zusammenarbeit der europäischen Weltraumforschungsinstitute, zur transatlantischen Zusammenarbeit zum Aufbau eines europäischen Raketenabwehrsystems, zur Bereitschafts- und Einsatzfähigkeit von Luftstreitkräften von WEU-Mitgliedstaaten, zum Ausbau des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien, zur Erstellung einer Informationsschrift über die WEU, zu den Beziehungen der WEU zu Rußland, zur logistischen Unterbringung der WEU-Versammlung sowie zu Budget- und Verfahrensfragen.

Außer dem Vertreter der niederländischen Ratspräsidentschaft, AM van Mierlo, und dem neuen WEU-Generalsekretär Cutileiro sprachen vor der Versammlung die Präsidenten Sloweniens und Rumäniens, der französische Premierminister, der russische Außenminister sowie der Staatssekretär im italienischen Außenministerium Caputo.

Als Beobachter nahmen an der Sitzung Parlamentarier aus Österreich, Dänemark, Finnland, Irland, Island, Kasachstan, Malta, Rußland, Slowenien, Schweden und der Ukraine teil. Der Versammlung gelang es erneut nicht, ihre Verfahrensregeln zugunsten eines verbesserten Status der assoziierten Mitglieder anzupassen. Die erforderliche absolute Mehrheit scheiterte an der Abwesenheit von 14 eingetragenen Parlamentariern während des Abstimmungsvorganges.